

Grizzly



Ein Projekt des Schweizer Tierschutz STS
für Seniorinnen und Senioren



Geht es dem Haustier gut?

Hilfestellung für ambulante Dienstleistende
und betreuende Angehörige



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Einleitung

Tiere haben einen positiven Einfluss auf ältere Menschen, besonders auf das psychische wie aber auch auf das physische Wohlergehen. Zur Lebensqualität im Alter können Tiere wesentlich beitragen. Oft ist das Tier der einzige ständige Begleiter und nimmt eine wichtige Stelle im Leben eines älteren Menschen ein.

Der Schweizer Tierschutz STS hat eine schweizweite Studie zum Thema «Tierhaltung in Privathaushalten von Seniorinnen und Senioren» durchgeführt. Knapp 2000 ambulante Dienstleister wie beispielsweise Spitex, Pro Senectute etc. wurden zum Thema Tierhaltung ihrer Kundinnen und Kunden befragt. Auf die Frage, ob sie in ihrer täglichen Arbeit in der ambulanten Pflege von älteren Menschen Haustiere antreffen, haben 91 % mit Ja geantwortet.

Diese Broschüre soll eine konkrete Hilfestellung sein im Alltag bezüglich Haustiere von Seniorinnen und Senioren. Sie soll aufzeigen, was Sie tun können, wenn Sie sehen, dass es einem Tier nicht gut geht. Sie soll Entlastung bieten in der täglichen Arbeit von ambulanten Dienstleistern. Der Schweizer Tierschutz STS und das Projekt Grizzly bietet konkrete Hilfestellung und Unterstützung an. Beispielsweise mit der Organisation von externen HundespaziergängerInnen, falls Sie sehen, dass ein Tier den ganzen Tag eingesperrt ist.

Für ältere Menschen ist das Zusammenleben mit ihren geliebten Haustieren enorm wertvoll. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass es den Tieren und den Menschen in ihrem gemeinsamen Lebensabend gut geht und sie möglichst lange bei sich zu Hause zusammen alt werden dürfen.

Inhalt

Was brauchen Haustiere?	3
Hunde	3
Katzen	3
Nager	4
Vögel	4
Fische	5
Wie erkenne ich, dass es einem Haustier schlecht geht?	5
Unterstützungs- und Entlastungsangebote	6
Wir sind für Sie da	7

Diese Broschüre dokumentiert ein Förderprojekt der Age-Stiftung – weitere Informationen dazu finden Sie unter www.age-stiftung.ch.

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS
Dornacherstrasse 101, Postfach
4018 Basel
Tel. 061 365 99 99
Fax 061 365 99 90
Postkonto 40-33680-3
sts@tierschutz.com
www.tierschutz.com/grizzly

Autorin

Fabienne Häberli

© STS 2020

Was brauchen Haustiere?

In der Schweiz haben wir das Glück, dass Tiere durch das Tierschutzgesetz rechtlich geschützt sind. Es gibt ganz klare Bestimmungen, welche Tierart wie gehalten werden darf. Bei Verstoss gegen diese Regeln kann Anzeige erstattet werden. Nachfolgend finden Sie einige gesetzliche Bestimmungen zu den häufigsten Tierarten von Seniorinnen und Senioren:

Hunde

Hunde müssen täglich ausreichend Kontakt mit Menschen und, soweit möglich, mit anderen Hunden haben.

- Hunde müssen täglich im Freien und entsprechend ihrem Bedürfnis ausgeführt werden. Soweit möglich sollen sie sich dabei auch abgeleint bewegen können.
- Können sie nicht ausgeführt werden, so müssen sie täglich Auslauf haben. Der Aufenthalt im Zwinger oder an der Laufkette gilt nicht als Auslauf.
- Die Anwendung von Erziehungshalsbändern mit elektrischen Reizen und Stachelhalsbändern sind in der Schweiz nicht erlaubt.
- Hunde brauchen lebenslang ein- bis zweimal täglich ausreichend ausgewogene Nahrung. Der Zugang zu frischem Wasser muss stets gewährleistet sein.



Katzen

Einzelne gehaltene Katzen müssen täglich Umgang mit Menschen oder Sichtkontakt mit Artgenossen haben.

Vorgeschrieben sind zudem:

- erhöhte Ruheflächen
- Rückzugsmöglichkeiten
- geeignete Kletter- und Kratzgelegenheiten
- Beschäftigungsmöglichkeiten
- pro Katze eine Kotschale, welche täglich gereinigt werden muss.



Nager

Für Nager wie beispielsweise Meerschweinchen, Kaninchen oder Mäuse müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Die Tiere sind in Gruppen von mindestens zwei Tieren zu halten. (Ausnahme: Goldhamster)
- Geeignete Einstreu, grob strukturiertes Futter wie Heu oder Stroh und tägliches Frischfutter u. a. für Meerschweinchen und Kaninchen.
- Eine oder mehrere Rückzugsmöglichkeiten, in denen alle Tiere Platz finden.
- Nageobjekte, wie Weichholz oder frische Äste zur Abnutzung der Zähne und zur Beschäftigung.
- Grosszügige Gehege – besonders für Kaninchen ist eine Freilandhaltung zu empfehlen, dabei gilt eine Mindestfläche von 6 m², mit einer Höhe von mindestens 70 cm für 2 bis 4 Tiere
- Klettermöglichkeiten u. a. für Hamster, Rennmäuse, Degus, Ratten und Farbmäuse.



Vögel

Vögel dürfen nicht alleine gehalten werden. Vögel sind in Gruppen von mindestens zwei Tieren zu halten.

- Grosszügige Volieren, welche nicht von allen Seiten her einsehbar sind.
- Viel Flugraum in der Länge und Rückzug in die Breite.
- Natürliche federnde Sitzstangen auf verschiedenen Höhen, mit unterschiedlichem Durchmesser und Ausrichtung.
- Ein Wasserbad zur Beschäftigung und Gefiederpflege.
- Benagbare Äste für Papageienartige.
- Nisthöhlen oder Schlafhäuser für bestimmte Arten.
- Grit/Vogelsand für Körnerfresser.
- Beschäftigungsmöglichkeiten (Stroh, Spielzeuge)



Fische

Gesellschaft je nach Tierart, Schwarmfische sollten nie allein gehalten werden.

- Grosszügige Aquarien welche nicht von allen Seiten her einsehbar sind.
- Angepasste Technik: Wassertemperatur, Salz-/Süswasser je nach Art, und weitere Wasserparameter, Beleuchtung. (Tag-Nacht-Rhythmus)
- Naturähnlicher Lebensraum mit Rückzugsmöglichkeiten.
- Jede Fischart hat spezifische Bedürfnisse. Verschiedene Arten können nicht beliebig vergesellschaftet werden.



Wie erkenne ich, dass es einem Haustier schlecht geht?

Folgende äussere Merkmale oder Auffälligkeiten im Verhalten eines Haustiers können darauf hinweisen, dass es einem Tier nicht gut geht:

Äussere Merkmale

- Das Tier ist stark fettleibig oder sehr mager
- Übler Geruch ausgehend vom Tier oder allgemein in der Wohnung
- Stark verkotete Gehege von beispielsweise Nagern, dreckiges Katzenklo, Kot überall in der Wohnung
- Schmutziges, trübes Wasser in Aquarien
- Milchige, trübe, entzündete oder verklebte Augen
- Stumpfes, struppiges Fell, extremer Haarausfall, Verlust des Gefieders bei Vögeln

Auffälliges Verhalten

- Sehr aggressives oder extrem ängstliches Verhalten des Tieres
- Lahmheit oder Hinken, Schwierigkeiten beim Aufstehen
- Apathisches, sehr ruhiges oder lethargisches Verhalten eines Tieres
- Übermässiges Kratzen, Lecken und Knabbern des Tieres an einer Stelle
- Bellen, Knurren, Wimmern, Jammern ohne ersichtlichen Grund
- Ungewöhnliches Keuchen
- Vernachlässigung der Fellpflege, wenn sich beispielsweise eine Katze nicht mehr selber putzt

Unterstützungs- und Entlastungsangebote von Grizzly

Anlaufstelle bei Notsituationen

In kritischen Situationen eine neutrale Person beizuziehen kann sehr wertvoll sein. Beispielsweise um in heiklen Situationen zu vermitteln oder um bei Heimplatzierungen eines Haustieres zu helfen. Denn oft stehen wir im Zwiespalt, dass wir das Beste für ein Tier wollen, wir uns aber nicht in Streitigkeiten mit dem Tierhalter verwickeln möchten. In diesem Fall kann Grizzly eine neutrale externe Stelle sein, um zu vermitteln. Wir können Sie auch beraten, falls Sie unsicher sind, ob ein Tier korrekt gehalten wird oder nicht. Denn oft ist nicht ganz klar, ob und ab wann man sich in eine Tierhaltung einmischen soll. Wir können Sie mit Informationen zum Tierschutzgesetz und rechtlichen Aspekten beraten und unterstützen.

Finanzielle Unterstützung/Altersarmut

In der Schweiz leben längst nicht alle Menschen im Wohlstand. In keiner anderen Altersklasse als bei den über 60-jährigen ist das Vermögen ungleicher verteilt. Tierarztkosten, Futter oder gar eine Operation können erhebliche Kosten verursachen. Für ältere Menschen können diese Kosten zur Belastung werden. Der Schweizer Tierschutz STS verfügt über einen Fonds für Mittellose, welcher in finanziellen Schwierigkeiten Entlastung bieten kann. Sehr gerne informieren und beraten wir Sie zur Beantragung von finanzieller Unterstützung in Engpässen.

Spaziergänge für Hunde organisieren

Falls Sie sehen, dass ein Hund den ganzen Tag in der Wohnung eingesperrt ist und sich nie oder nur sehr selten draussen bewegen kann, so ist das ein ganz klarer Verstoss gegen das Tierschutzgesetz. Jedoch möchten wir nicht Anzeige erstatten oder gar den älteren Menschen den geliebten Hund wegnehmen. Vielmehr ist es uns ein grosses Anliegen, dass Mensch und Tier auch im hohen Alter gut und gesund zusammenleben können. Durch abnehmende Mobilität können Seniorinnen und Senioren den täglichen Spaziergang mit ihren geliebten Vierbeinern oft nicht mehr selbst durchführen. In diesem Fall kann Grizzly externe SpaziergängerInnen vermitteln.

Wir sind für Sie da

Wenn Sie sehen oder auch nur vermuten, dass es einem Haustier nicht gut geht, können Sie sich jederzeit an Grizzly wenden.

Wir stehen Ihnen sehr gerne mit Rat und Tat zur Seite, falls Sie nicht mehr weiterwissen oder Sie eine Situation überfordert. Wir helfen unkompliziert und vermitteln in schwierigen Situationen.

Zögern Sie nicht, mit uns in Kontakt zu treten. Wir sind sehr gerne für Sie da.

«Grizzly» ein Projekt des Schweizer Tierschutz STS für Seniorinnen und Senioren

Schweizer Tierschutz STS
Dornacherstrasse 101, Postfach
4018 Basel
Mobil +41 79 883 01 25
Telefon Geschäftsstelle +41 61 365 99 99

www.tierschutz.com/grizzly
sts@tierschutz.com





**Kontakt und weitere Infos auf
www.tierschutz.com/grizzly**

